

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

per Mail: [ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch)

Bern, 17. Oktober 2024

Sekretariat:  
Kapellenstrasse 14  
Postfach  
CH-3001 Bern  
T +41 (0)58 796 98 90  
F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)  
[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung  
Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE als Dachverband der Luft- und Raumfahrt unterstützt die Vorlage zur Harmonisierung der Berichterstattung von grossen internationalen Firmen in der EU zu wichtigen Themen wie der Nachhaltigkeit, insbesondere Klima (Netto-Null-Treibhausgas-emissionsziel bis spätestens 2050) und die Verwendung nicht erneuerbaren Ressourcen, wenn dies nicht zu zusätzlichem administrativen Aufwand führt. Die Erstellung dieser Berichte kostet viel Geld. Gleichzeitig müssen neu mehr Unternehmen Berichte abliefern, da der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit 250 Vollzeitstellen statt 500 ausgeweitet wird.

Für die AEROSUISSE ist zentral, dass das Kosten-Nutzen Verhältnis gewahrt bleibt. Allein die Tatsache, dass die Kosten für die Unternehmen gemäss Rechtsfolgenabschätzung des Bundes auf 620 Millionen Franken pro Jahr für die Erstellung der Berichte geschätzt werden, rechtfertigt die Frage, ob das Geld nicht besser zur Lösung von Nachhaltigkeitsproblemen investiert wird, z.B. für den Bereich Luftfahrt in die Herstellung synthetischer Treibstoffe. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass es den Unternehmen freisteht, eine **Erheblichkeitschwelle** in den relevanten Bereichen zu definieren und diese durch die Revisionsgesellschaft oder die Konformitätsbewertungsstelle prüfen zu lassen. Dieser Ansatz ist unter dem finanziellen Aspekt wichtig: Da die Unternehmen die Kosten der Berichterstattungspflicht tragen, sollen sich diese im Rahmen einer verhältnismässigen «verursachergerechten» Kostentragung bewegen. Dieser Rahmen wird gesprengt, wenn die Erheblichkeitsschwelle aus externer Sicht und zu tief angesetzt ist.

AEROSUISSE unterstützt die Möglichkeit einer 2-jährigen Übergangsfrist zur Umsetzung der Vorschriften nach Inkraftsetzung. Gleichzeitig hält die AEROSUISSE fest, dass sich diese Frist wegen der umfangreichen Berichterstattungsvorgaben hinsichtlich der Implementierung und Ausweitung eines Managementsystems (für Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erreichung der Ziele) sowie eines Risikomanagementplans (Methoden, die das Unternehmen zur Ermittlung, zur Analyse und zur Gewichtung der Risiken schädlicher Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in der **Lieferkette**) für KMUs als zu kurz erweist (vgl. den Schwellenwert von 250 Vollzeitstellen).

Aus diesem Grund beantragt die AEROSUISSE, dass Unternehmen, welche unter europäische Regelungen (CSRD/ESRS) fallen, nicht früher in der Schweiz berichterstattungspflichtig werden. Entsprechend könnte die Umsetzungsfrist für kleinere Unternehmen verlängert werden. In jedem Fall sollten keine zusätzlichen Pflichten vor 2029 für das Finanzjahr 2028 eingeführt werden, da erst dann die Drittstaatenregelung unter der CSRD aufgrund einer EU-Präsenz mittels Zweigniederlassung und/oder -Tochtergesellschaft greift. In diesem Zusammenhang sollten auch die Third Country Standards (TCS) abgewartet werden, da diese für Schweizer Unternehmen mit einer Tochtergesellschaft in der EU verbindlich sein können.

Zusammenfassend lassen die Mehrheit unserer Mitglieder ihre Nachhaltigkeitsangaben prüfen und legen die Berichte offen. Die AEROSUISSE ist sich bewusst, dass diese Berichte heute nicht einfach vergleichbar sind. Dafür braucht es klare und vergleichbare Regelwerke, nach denen sie erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die AEROSUISSE, dass die Verordnung zu diesem Gesetz die Verantwortlichkeiten und Informationspflichten klar definiert. Ohne Augenmass bei der Definition dieser Pflichten leistet weder das Gesetz noch die Verordnung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft und des Schweizer Luftfahrtstandortes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

**AEROSUISSE**

**Dachverband der schweizerischen**

**Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen